PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

Gem. §§ 9,10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) und gem. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) werden die nachstehenden Festsetzungen getroffen:

Ausschluss von Nutzungen gemäß § 9 Abs. 2a BauGB
Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind Vergnügungsstätten im Sinne des § 4a Abs. 3 Nr. 2 BauNVO ausgeschlossen.

Sonstige Zeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (gem. § 9 Abs.7 BauGB)

Bestand, Nachrichtliche Angaben, Darstellungen und Hinweise

ZVB — Abgrenzung ZVB (Zentraler Versorgungsbereich)

Abgrenzung des ZVB "Lübbecker Straße/Dützener Weg" nachrichtlich übernommen aus dem Einzelhandelsgutachten für die Stadt Minden der Cima 2008

Bodendenkmalschutz
Bei Erdarbeiten können kultur- oder erdgeschichtliche Bodenfunde oder Befunde, z.B. Bauspuren, Mauerreste, Tonscherben, Metallfunde, Veränderungen oder Verfärbungen der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Knochen, Fossilien etc. entdeckt werden. Die Entdeckung ist der Unteren Denkmalbehörde, Fachbereich 5, Bereich 5.2, Kleiner Domhof 17, 32423 Minden (Tel.: 0571/89220) und dem LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Bielefeld, Am Stadtholz 24 a, 33609 Bielefeld, (Tel.: 0251/591-8961) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mind. 3 Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 u. 16 DschG).

36 — vorhandene Gebäude mit Hausnummer (Wohnen)

36 — vorhandene Gebäude mit Hausnummer (Wirtschaft)

Flurgrenze

Flurstücksgrenze

19 — Flurstücksnummer

Nutzungsartengrenze

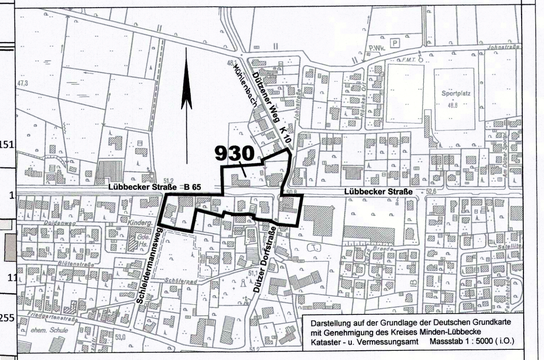

Darstellung auf der Grundlage der Deutschen Grundkarte mit Genehmigung des Kreises Minden-Lübbecke
Kataster - u. Vermessungsamt Massstab 1 : 5000 (i.O.)

Ausfertigung 1

Gemarkung Dützen, Flur 1 und 3

Größe des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ca. 1,48 ha

Darstellung auf der Grundlage der digitalen Flurkarte
mit Genehmigung des Kreises Minden-Lübbecke (Nr. 62-31-10-MI)
- Kataster- und Vermessungsamt -

Maßstab 1 : 1000

Bestandteile dieses Bebauungsplanes sind die Angaben der Rechtsgrundlagen (siehe Begründung). Die Begründung ist beigefügt.

STADT MINDEN

Bebauungsplan Nr. 930

- einfacher Bebauungsplan -

Versorgungsbereich Lübbecker Straße / Dützener Weg

Minden

VERFAHRENSVERMERKE

Planverfassende
Für den Planentwurf und die Plananfertigung.
Minden, den 05.06.2018
Stadt Minden
Bereich 5.2 Stadtplanung und Umwelt
Der Bürgermeister im Auftrag
Wittbecker
Bereichsleiter

Plangrundlage
Es wird bescheinigt, dass die Darstellung mit dem amtlichen Katasternachweis (Stand Februar 2018) übereinstimmt. Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.
Minden, den 05.06.2018
Groß
Städt.Vermessungsrat

Aufstellungsbeschluss
Der Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr der Stadt Minden hat am 14.03.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
- ortsübliche Bekanntmachung am 23.03.2018 -
Minden, den 05.06.2018
Der Bürgermeister im Auftrag
Wittbecker
Bereichsleiter

Öffentliche Auslegung
Der Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr der Stadt Minden hat am 14.03.2018 den Entwurf des Bebauungsplanes zur Auslegung beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung ist am 31.08.2018 erfolgt. Der Bebauungsplanentwurf hat in der Zeit vom 10.09.2018 bis zum 10.10.2018 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Minden, den 11.10.2018
Der Bürgermeister im Auftrag
Wittbecker
Bereichsleiter

Satzungsbeschluss
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Minden hat den Bebauungsplan am 28.02.2019 gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
Minden, den 05.03.2019
Der Bürgermeister im Auftrag
Wittbecker
Bereichsleiter

Ausfertigung
Hiermit wird bestätigt, dass der Bebauungsplan mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28.02.2019 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung NRW verfahren worden ist.
Ausfertigung:
Minden, den 11.03.2019
Der Bürgermeister
Jäcke
Bürgermeister

Inkrafttreten
Der Bebauungsplan ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB mit ortsüblicher Bekanntmachung am 15.03.2019 in Kraft getreten.
Minden, den 15.03.2019
Der Bürgermeister im Auftrag
Wittbecker
Bereichsleiter